



GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH

Sitzungsdatum:	Montag, 24.03.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:32 Uhr
Ort:	

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Fürst, Josef
Germaier, Marina
Gewies, Matthias
Hammerl, Bartholomäus
Kinds Müller, Thomas
Kuttner, Andreas
Lederer, Andreas
Popp, Florian
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik
Siegl, Heinrich
Spies, Anja
Zeiler, Caroline

Anwesend ab TOP 2.1. öffentlich

Schriftführerin

Schweiger, Martina

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
- 2.1 Gewässermaßnahmen am Further Bach auf Höhe Sportplatz - Maßnahmenverschiebung auf 2026
- 2.2 Gratulationen
3. Berichte Referenten
4. Entfällt: Bücherei Furth: Vorstellung Jahresbericht
5. BuB Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025
6. Finanzplan 2024 - 2028
7. Bauanträge
- 7.1 Ausbau des bestehenden Dachgeschosses, Landshuter Straße 6, Fl.Nr. 394/1, Gmk. Furth, OT Furth, Gde. Furth
- 7.2 Neubau eines Geräteschuppens, Finkenweg 14, Fl.Nr. 77/15, Gmk. Schatzhofen, OT Entwies, Gde. Furth
8. Vorbescheid zum Abbruch von Silo u. Rübenkeller mit Neubau land- u- forstwirtschaftlicher Garage u. Lager, Dorfstraße 12, Fl.Nr. 35, Gmk. Arth, OT Arth, Gde Furth
9. Antrag auf Erlaubnis nach Art.6 Bayer. Denkmalschutzgesetz, Außenrenovierung und Turmsanierung der Pfarrkirche St. Sebastian Furth, Landshuter Straße 14, Fl.Nr. 47/4 Gmk. Furth, Ot Furth, Gde Furth
Bauherr: Kath. Kirchenstiftung Furth St. Sebastian
10. Antrag Pfarrei Altdorf Mariä Heimsuchung und Kuratie Pfettrach/Arth auf Förderung der Ministrantenwallfahrt nach Rom
11. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.02.2025 ohne Einwand.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Gewässermaßnahmen am Further Bach auf Höhe Sportplatz - Maßnahmenverschiebung auf 2026

Mit E-Mail vom 21.03.2025 wurde der Gemeinde Furth mitgeteilt, dass die Gewässerrenaturierungsmaßnahme am Further Bach ggü. dem Sportplatz in Furth mangels verfügbarer Finanzmittel im Jahr 2025 nicht durchgeführt werden kann. Der Doppelhaushalt der Bayerischen Staatsregierung ist bereits ausgeschöpft, weshalb keine Fördermittel in Aussicht gestellt werden können.

Die Förderanträge wurden verwaltungsseitig rechtzeitig noch im Jahr 2024 gestellt, aufgrund einiger finanzintensiven Maßnahmen in Bayern können demnach zahlreiche Kleinprojekte wie in Furth nicht gefördert werden.

Die Förderantragstellung wird verwaltungsseitig bereits jetzt für das Jahr 2026 vorgenommen, weshalb die Maßnahme erst in 2026 ausgeschrieben und ausgeführt wird.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Gratulationen

Bgm. Andreas Horsche gratuliert GR Heinrich Siegl nachträglich zum Geburtstag.

2. Bgm. Josef Fürst gratuliert Bgm. Andreas Horsche nachträglich zum Geburtstag.

3 Berichte Referenten

Kulturbeauftragter Dominik Schwägerl erinnert nochmal an die Veranstaltung „Rock im Kloster“ am Samstag, 05.04.2025 mit der Band Sonic Brew im Kloster.

2. Bgm. Josef Fürst gibt bekannt, dass am Samstag, 05.04.2025 die Grenzbegehung stattfindet.

4 Entfällt: Bücherei Furth: Vorstellung Jahresbericht

Die Vorstellung des Jahresberichtes 2024 wurde aufgrund Krankheit von Frau Bracke zurückgestellt.

Zurückgestellt

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die vorläufige Fassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2025 und der Finanzplan 2024 bis 2028 durch Frau Hämmerl ausführlich vorgestellt.

Demnach ergibt sich im Verwaltungshaushalt ein Haushaltsvolumen in Höhe von 8.310.510 €.

Hierin enthalten ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 603.710 €. Dies ist nur möglich, da die noch ausstehende Steuerrückerstattung in der Gewerbesteuer, nach Rücksprache mit dem Finanzamt noch nicht terminiert werden kann und dies noch mehrere Jahre dauern kann. Die Rückzahlung wurde im HH 2025 nicht berücksichtigt.

Der Verwaltungshaushalt schließt in der vorläufigen Jahresrechnung 2024 mit einer Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 774.555,52 € gegenüber der Planung in Höhe von 1.103.475 €. Der Unterschied ergibt sich vor allem durch die ausgebliebene Steuerrückforderung im Gewerbebereich. Das Minus im Verwaltungshaushalt ergab sich aus der rückläufigen Schlüsselzuweisung und der erhöhten Kreisumlage die für das Jahr 2024 aus der hohen Finanzkraft aus dem Jahr 2022 berechnet wurde.

Im Jahr 2025 gibt es eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung von 293.000 € auf 775.000 €. Trotz einer prozentualen Erhöhung der Kreisumlage auf 49,5 % verringern sich die Kosten von 2.608.627 € auf 2.227.000 €.

Der Vermögenshaushalt wird mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 4.499.910 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2025 ist eine Zuführung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 494.000 € berücksichtigt. Im Jahr 2025 ist eine Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von 417.960 € geplant. In den Finanzplanjahren 2026 und 2027 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 3.632.730 € und 1.632.535 € geplant.

Frau Hämmerl erläutert zum Haushaltsplan 2025 die gesamten Ansätze des Vermögenshaushalts. Diese sind unter anderem schwerpunktmäßig:

- Fertigstellung Anbau Feuerwehrhaus Schatzhofen
- Inwertsetzung der Schulküche und des Daches der Grund- und Mittelschule Furth
- Fertigstellung/Schlussrechnung Neubau Kinderhaus Furth
- Restkosten Kläranlage Furth
- Gewässermaßnahme Further Bach – Stilllegung Düker Schatzhofen
- Einlagezahlungen in das Further Kommunalunternehmen
- Grunderwerb der öffentlichen Wege im Kloster
- Fertigstellung/Schlussrechnung Sanierung Klosterkirche Furth

Beschluss:

Die Gemeinde Furth erlässt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2025. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Beschluss:

Die Gemeinde Furth beschließt den Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 und den ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm 2024 - 2028. Der Finanzplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

7 Bauanträge**7.1 Ausbau des bestehenden Dachgeschosses, Landshuter Straße 6, Fl.Nr. 394/1, Gmk. Furth, OT Furth, Gde. Furth****Sachverhalt:**

Am 06.02.2025 beantragte das o.g. Bauvorhaben zum Ausbau des bestehenden Dachgeschoßes. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Um das Dachgeschoß als Wohnraum nutzen zu können soll eine Schleppgaube mit den Außenmaßen von 13,71 m x 2,75 m errichtet werden. Darüber hinaus wird in dem Dachgeschoss eine neue Wohneinheit geschaffen. Um dieser separaten Wohneinheit einen Zugang zu ermöglichen, ist die Errichtung eines Balkons sowie einer Außentreppe aus Stahl geplant. Die Außentreppe gewährleistet einen direkten Zugang zur neuen Wohneinheit, wodurch eine unabhängige Nutzung ermöglicht wird.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht im Westen und Osten dem Baugebiet Do (Dorfgebiet) aus der BauNVO. Im Norden grenzt das Grundstück an den Bebauungsplan „Hollédauer Tor Nord“ welches als WA (Allgemeines Wohngebiet) ausgewiesen ist. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor. Auch die im Norden erforderliche Abstandsflächenübernahme wurde vom Grundstückseigentümer unterzeichnet.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert. Stellplätze sind sieben Stück auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Ausbau des bestehenden Dachgeschoßes auf dem Grundstück Landshuter Straße 6, 84095 Furth, Fl.Nr. 394/1, Gmk. Furth, OT Furth, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Gemeinde Furth ist Eigentümerin des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 393/10 (Gehweg). Hiermit erklären wir, dass wir als Nachbar beteiligt wurden und dem Vorhaben zustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

7.2 Neubau eines Geräteschuppens, Finkenweg 14, Fl.Nr. 77/15, Gmk. Schatzhofen, OT Entwies, Gde. Furth

Sachverhalt:

Am 17.02.2025 beantragte das o.g. Bauvorhaben zur Errichtung Geräteschuppens mit Außenmaßen von 9,00 m x 5,00 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Im Jahr 2008 stellte der Bauherr bereits einen Bauantrag für einen Geräteschuppen mit gleicher Grundfläche an derselben Position. Dieses Bauvorhaben wurde im Juni 2008 mit der Überschreitung zur Baugrenze genehmigt. Da das Bauvorhaben nicht verwirklicht wurde und auch nicht verlängert wurde, stellt der Bauherr das Bauvorhaben erneut dem Gemeinderat vor.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Siedlung Entwies, Gebietsart WR (Reines Wohngebiet)“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Der geplante Geräteschuppen soll komplett außerhalb der Baugrenze an der östlichen Grundstücksgrenze errichtet werden.

Da das Bauvorhaben mit gleicher Grundfläche an derselben Position bereits 2008 die Befreiung erteilt wurde kann hier erneut der Befreiung zugestimmt werden.

Weitere Nebenanlagen sind auf dem Grundstück lt. amtlichen Lageplan nicht vorhanden, weshalb die geplante Neuerrichtung des Geräteschuppens nicht zu einer Überschreitung der max. 50 m² Nebenanlagen führt.

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die angrenzenden Nachbarn sowohl den Bauantrag als auch die notwendige Übernahme der Abstandsflächen unterzeichnet haben, sodass nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.

Stellplätze sind für die Errichtung des Geräteschuppens nicht erforderlich

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung Geräteschuppens auf dem Grundstück Finkenweg 14, 84095 Furth, Gmk. Schatzhofen, OT Entwies, Gde Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze erteilt.

Die Gemeinde Furth ist Eigentümerin des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 77/1 (Straße).

Hiermit erklären wir, dass wir als Nachbar beteiligt wurden und dem Vorhaben zustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

8 Vorbescheid zum Abbruch von Silo u. Rübenkeller mit Neubau land- u- forstwirtschaftlicher Garage u. Lager, Dorfstraße 12, Fl.Nr. 35, Gmk. Arth, OT Arth, Gde Furth

Sachverhalt:

Am 11.03.2025 beantragte den o.g. Vorbescheid zum Abbruch eines Silos und eines Rübenkellers mit Neubau einer land- und forstwirtschaftlichen Garage mit Lager mit den Außenmaßen von 15,91 m x 8,39 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das Bauvorhaben wurde dem Bau- und Umweltausschuss bereits im Januar 2024 im Rahmen einer unverbindlichen Bauvoranfrage vorgestellt und positiv bewertet. Ursprünglich war ein Gebäude mit den Außenmaßen 12,00 m x 6,00 m und einem Pultdach geplant, welches in den Innenhof geneigt sein sollte. Zudem war vorgesehen, beide bestehenden Silos zu entfernen.

In der aktuellen Planung hat sich das Gebäude leicht vergrößert und seine Geometrie verändert. Durch die neue Ausrichtung mit Anbindung an die bestehende Halle wird nun nur noch eines der beiden Silos entfernt. Außerdem wird das Gebäude nun mit einem Satteldach anstelle eines Pultdachs ausgeführt.

Weiterhin soll der baufällige Rübenkeller entfernt werden, da der Keller stark beschädigt ist und die angrenzende Straße gefährden könnte. An seiner Stelle entsteht die Garage für land- und forstwirtschaftliche Maschinen mit einem darüberliegenden Lager für Werkzeuge und Geräte, welches auch die Stützfunktion für Hang und Straße übernimmt.

Vor der Umsetzung wird nach Angaben des Bauherrn ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt, um mögliche spätere Schäden im öffentlichen Bereich zu vermeiden.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet MD (Dorfgebiet) aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor. Es wurden auch bereits Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt da die Gleisanlage in unmittelbarer Nähe zum Baugrundstück und des geplanten Neubaus befindet. Die DB verweist jedoch auf die Bayernbahn als Betreiber. Diese haben noch keine Stellungnahme abgegeben.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.

Stellplätze sind für den Neubau der Garage nicht erforderlich.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag zum Abbruch eines Silos und eines Rübenkellers mit Neubau einer Land- und Forstwirtschaftlichen Garage mit Lager auf dem Grundstück Dorfstraße 12, 84095 Furth, Fl.-Nr. Fl.Nr. 35, Gmk. Arth, OT Arth, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Grundstück liegt zum Teil im Überschwemmungsgebiet der Pfettrach. Das Landratsamt Landshut wird gebeten das Wasserwirtschaftsamt über das Bauvorhaben in Kenntnis zu setzen und ggf. von dem Bauherren eine wasserrechtlich Ausnahmegenehmigung nachzufordern.

Die Gemeinde Furth ist Eigentümerin der Nachbargrundstücke Fl.Nr. 35/1, 39/4, 39/3 und 39/5 (Straße) sowie der Fl. Nr. 230 (Pfettrach). Hiermit erklären wir, dass wir als Nachbar beteiligt wurden und dem Vorhaben zustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

9 Antrag auf Erlaubnis nach Art.6 Bayer. Denkmalschutzgesetz, Außenrenovierung und Turmsanierung der Pfarrkirche St. Sebastian Furth, Landshuter Straße 14, Fl.Nr. 47/4 Gmk. Furth, Ot Furth, Gde Furth Bauherr: Kath. Kirchenstiftung Furth St. Sebastian

Sachverhalt:

Die Pfarrkirche St. Sebastian, eine spätgotische Saalkirche mit barocker Umgestaltung von 1741, soll umfassend renoviert werden. Besonders betroffen sind der Kirchturm und die Außenfassade.

Untersuchungen haben gezeigt, dass der Turmhelm erhebliche Fäulnisschäden aufweist, insbesondere an den Holzbauteilen der Konstruktion. Zudem gibt es an der Fassade starke Witterungsschäden mit Farb- und Putzablösungen. Im Innenraum sind Feuchtigkeitsschäden sichtbar, vor allem an der Sakristeidecke und im Sockelbereich.

Die Hauptursachen für die Schäden sind aufsteigende Feuchtigkeit, unzureichende Hinterlüftung der Holzkonstruktionen sowie Witterungseinflüsse. Zwar ist die Standsicherheit der Kirche aktuell nicht gefährdet, doch ohne Sanierung droht eine weitere Verschlechterung der Bausubstanz.

Die Renovierung beginnt im Juni 2025 und wird voraussichtlich 12 Monate dauern und umfassen folgende Maßnahmen:

- Kirchturm: Reparatur der Dachflächen und Holzbauteile, Mauerwerkssanierung.
- Innenbereiche: Reinigung, Treppen- und Sicherheitsmaßnahmen.
- Außenfassade: Rissanierung, Anstriche, Fenster- und Türüberarbeitung.
- Technische Anlagen: Elektroinstallation, Beleuchtung und Blitzschutz.

Da es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, werden alle Arbeiten in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege durchgeführt. Ziel der Renovierung ist es, die Kirche dauerhaft zu erhalten und ihre historische Bausubstanz zu sichern.

Beschluss:

Dem vorgenannten Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 des Bayer. Denkmalschutzgesetz wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

10 Antrag Pfarrei Altdorf Mariä Heimsuchung und Kuratie Pfettrach/Arth auf Förderung der Ministrantenwallfahrt nach Rom

Der Antrag mit Beschluss der Pfarrei Furth vom 22.04.2024 gilt auch für die Ministranten aus Arth

Zur Kenntnis genommen

11 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich wegen einer Maschine zur Aufbereitung der Feldwege. Bgm. Andreas Horsche gibt bekannt, dass eine Rankenfräse geplant ist. Herr Horsche erkundigt sich bei Bauhofleiter Georg Wittmann wie der aktuelle Stand ist.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 20:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister

Martina Schweiger
Schriftführung